



Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg

7. Jahrgang

Hamburg, 15. November 2001

Nr. 11

INHALT

Art.: 111 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion ADVENIAT 2001	113	gebietes an die Katholische Kirchengemeinde St. Marien, Hamburg-Altona	119
Art.: 112 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2002	114	Art.: 126 Ergänzungsgesetz zum Gesetz über die Neuordnung des Vermögens unter den kirchlichen Körperschaften im Erzbistum Hamburg (Vermögensneuordnungsgesetz)	119
Art.: 113 44. Aktion Dreikönigssingen	114	Art.: 127 Gesetz über die Anpassung von DM-Beträgen an die €-Währung im Recht des Erzbistums Hamburg	119
Art.: 114 Ordnung für das Dreikönigssingen	114	Art.: 128 Richtlinien für das Meister-Gerhard-Werk im Erzbistum Hamburg (MGW)	120
Art.: 115 Sternsingerwettbewerb 2001/2002	115	Art.: 129 Beilage Nr. I zum Kirchlichen Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg - Kollektenplan für das Jahr 2002 -	121
Art.: 116 Welttag des Friedens 2002	115	Art.: 130 Beilage Nr. II zum Kirchlichen Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg „Miteinander und füreinander im Gebet“ – Eucharistische Anbetung im Erzbistum Hamburg	121
Art.: 117 Weltmissionstag der Kinder – Krippenopfer ...	115	Art.: 131 Direktorium 2001/2002	121
Art.: 118 Jahresabschluss 2001 des Päpstlichen Missionswerkes der Kinder in Deutschland	116	Art.: 132 Ausbildungskurse für Kommunionhelfer und Kommunionhelferinnen im Kloster Nütschau 2002	121
Art.: 119 Afrikatag und Afrikakollekte 2002	116	Art.: 133 Priesterrat	121
Art.: 120 Bibelübersetzungen	117	Art.: 134 Ökumenische Gebetswoche für die Einheit der Christen 2002	121
Art.: 121 Urkunde über die Aufhebung der Pfarreien „St. Michael“, Pinneberg, und „St. Pius“, Pinneberg, und Errichtung einer neuen Pfarrei „St. Michael und St. Pius“, Pinneberg	117	Art.: 135 Priesterjubiläen und besondere Geburtstage ...	122
Art.: 122 Urkunde über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Herz-Jesu, Gelting, und Christ König, Süderbrarup, und über die Zuweisung der Gemeindegebiete an die Katholische Kirchengemeinde Unbefleckte Empfängnis Mariens, Kappeln, die gemäß can. 515 § 2 CIC zur Pfarrei erhoben wird und den Namen „St. Marien“ erhält.	117	Art.: 136 Urlaubsvertretung auf den Inseln an der Küste der Nord- und Ostsee des Erzbistums Hamburg ..	123
Art.: 123 Urkunde über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinde St. Josef, Warin, und über die Zuweisung des Gemeindegebietes an die Katholische Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt, Neukloster	118	Art.: 137 Lohnsteuerkarte 2002	123
Art.: 124 Urkunde über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinde St. Stephanus, Dahme, und über die Zuweisung des Gemeindegebietes an die Katholische Kirchengemeinde St. Johannes, Neustadt	118	Art.: 138 Verhütung von Frostschäden	123
Art.: 125 Urkunde über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinde St. Petrus, Hamburg-Finkenwerder, und über die Zuweisung des Gemeinde-		Art.: 139 Streupflicht bei Schnee und Glatteis	123
		Art.: 140 Warnung vor einem falschen Kardinal	125
		Kirchliche Mitteilungen	
		Adressänderung	125
		Personalchronik des Erzbistums Hamburg	125
		Personalchronik des Bistums Osnabrück	126

Art.: 111

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion ADVENIAT 2001

Weihnachten 1961 wurde in unseren Gemeinden die erste Kollekte für die Kirche in Lateinamerika gehalten. Damals stand auf den Plakaten: „Ein halber Erd-

teil vertraut auf Dich“. In den Folgejahren entwickelte sich unter dem Namen ADVENIAT eine jährliche Aktion.

ADVENIAT ist in den 40 Jahren seit seiner Gründung zu einem leuchtenden Zeichen kirchlicher Solidarität geworden. Die katholischen Christen Deutschlands haben in dieser Zeit rund 200.000 Projekte der

Ortskirchen in Lateinamerika mit insgesamt 3,8 Milliarden Mark unterstützt. ADVENIAT hat dabei nie alles bezahlt, sondern immer subsidiär Hilfe zur Selbsthilfe geleistet und somit ganz praktisch christliche Soziallehre verwirklicht. Für diese Unterstützung haben uns die Schwestern und Brüder in Lateinamerika bei der Eucharistiefeier am Fest der hl. Rosa von Lima, der Schutzpatronin ihres Kontinentes, in allen Gotteshäusern von Mexiko bis Feuerland Dank gesagt und uns in ihr Gebet eingeschlossen.

Die Herausforderung der Hilfe besteht weiter. Heute leben in Lateinamerika eine halbe Milliarde Menschen. Über 80% von ihnen gehören der katholischen Kirche an. Sie brauchen nach wie vor unsere Begleitung und Unterstützung, so wie uns das Beispiel ihres Glaubens gut tut, den sie oft unter harten Bedingungen mutig leben. Deshalb bitten wir auch in diesem Jahr am Heiligen Abend und zu Weihnachten: Helft den Menschen in Lateinamerika durch Eure Spenden auf ihrem Weg in die Zukunft! „Sorgt für Gerechtigkeit!“

Fulda, den 25. September 2001

Für das Erzbistum Hamburg

Dr. Ludwig Averkamp
Erzbischof von Hamburg

Dieser Aufruf soll am 3. Adventssonntag, dem 16. Dezember 2001, in allen Gottesdiensten, auch in der Vorabendmesse, verlesen werden.

Art.: 112

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2002

Liebe Mädchen und Jungen,

liebe Mitverantwortliche in den Gemeinden und Gruppen,

„Zeit zur Aussaat“ haben wir Bischöfe einen Text überschrieben, mit dem wir Mut machen wollen zu einem neuen „missionarischen“ Denken und Handeln in unserem Land.

Was damit gemeint sein kann, zeigt in jedem Jahr die Aktion Dreikönigssingen. Etwa eine halbe Million Kinder und Jugendliche waren auch am Beginn des Jahrtausends wieder unterwegs. Sie haben das Sammelergebnis im Jahr 2001 noch einmal übertreffen können. Für diesen großartigen Einsatz verdienen alle Beteiligten Anerkennung und Dank.

In der kommenden Aktion richtet sich der Blick besonders auf das „Beispielland“ China. Das Motto lautet „Heilende Hände“. Wir wissen es und erfahren es

immer wieder neu: „Gott hilft durch gute Menschen und ihre heilenden Hände“.

Deshalb rufen wir die Gemeinden, Jugendverbände und Initiativen auf, auch die Aktion Dreikönigssingen 2002 aktiv mitzutragen, mitzuhelfen, „dass Kinder heute leben können“ – in Asien, Ozeanien, Afrika, Lateinamerika und Osteuropa. Weltweit wird so der Stern von Bethlehem zu einem leuchtenden Zeichen der Hoffnung.

Es grüßt euch

Fulda, den 25. September 2001

Für das Erzbistum Hamburg

Dr. Ludwig Averkamp
Erzbischof von Hamburg

*Der vorstehende Text wird zum Abdruck im ersten Pfarrbrief **nach** Weihnachten empfohlen.*

Art.: 113

44. Aktion Dreikönigssingen

Die 44. Aktion Dreikönigssingen steht unter dem Leitwort „Zhiyu zhi shou, heilende Hände, damit Kinder heute leben können.“

Die biblische Grundlage ist der Text Mk 1,29-31.

Die Arbeitshilfen geben vielfältige Anregungen, Kinder und Jugendliche mit der Aktion vertraut zu machen.

Bestellungen der Materialien bitte direkt an das Kindermissionwerk, Stephanstraße 35, 52064 Aachen, Tel. 0241/4461-44 oder 0241/4461-48, Fax 0241/4461-40.

Informationen über die Materialien werden allen Pfarreien zugeschickt. Wer die Materialien im Abonnement bestellt hat, braucht nur zusätzliche Arbeitshilfen zu erbitten.

Die Gaben aus der Aktion Dreikönigssingen bitten wir zu überweisen: Konto-Nr. 10 31, Pax-Bank eG, Aachen, BLZ 370 601 93.

H a m b u r g, 25. Oktober 2001

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 114

Ordnung für das Dreikönigssingen

Auf seiner Sitzung am 25./26.04.1993 hat der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz die Ordnung für die Aktion Dreikönigssingen in Kraft gesetzt und sie am 03.05.2000 wieder für drei Jahre bestätigt. Nach dieser Ordnung müssen die Gaben aus der Aktion an

das **Kindermissionswerk** überwiesen werden. In § 2 der Ordnung heißt es: „Die nach Abschluss der jährlichen Aktion eingehenden Mittel müssen an das Kindermissionswerk/Die Sternsinger überwiesen werden, damit sie dort erfasst werden. Die Sternsingergaben werden in der Buchhaltung des Werkes gesondert „geführt“. In der Ordnung sind auch die Gremien für die Vergabe der Mittel verbindlich festgelegt. Die Kriterien für die Mittelvergabe sind beim Kindermissionswerk erhältlich. Das Verfahren ist unbürokratisch und auch zur Förderung von Partnerschaftsprojekten der Kirchengemeinden geeignet. Je nach Notwendigkeit können für die Partnerschaftsprojekte beim Kindermissionswerk auch größere Summen erbeten werden. Diese werden dann nach fachlicher Prüfung zur Verfügung gestellt. Bisher hat sich gezeigt, dass alle Gemeinden, die mit dem Kindermissionswerk in dieser Frage zusammenarbeiten, für das gute Miteinander dankbar sind.

H a m b u r g, 29. Oktober 2001

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 115

Sternsingerwettbewerb 2001/2002

Die Sternsingergruppen sind herzlich eingeladen, sich am Sternsingerwettbewerb zu beteiligen. Die entsprechenden Informationen wurden allen Gemeinden zugesandt. Nachbestellungen beim KINDERMISSIONSWERK unter

Tel. 0241/4461-44 oder 0241/4461-48

Fax 0241/4461-40

sind möglich. Die Lösung sollen die Sternsinger auf eine Postkarte schreiben und diese beim Pfarramt abgeben. Die Pfarrämter sind gebeten, die Postkarten, die unbedingt die vollständige Adresse und das Alter der Kinder enthalten müssen, gesammelt bis Mitte November 2001 an das Kindermissionswerk, Stephanstraße 35, 52064 Aachen, zu schicken.

Bitte unbedingt den Namen der Pfarrei und der Diözese angeben.

Jede Gruppe bekommt für ihr Mitmachen ein kleines Dankeschön. Aus allen Gruppen, die sich am Wettbewerb beteiligen, wird aus jeder Diözese eine Gruppe (vier Sternsinger, ein erwachsener Begleiter) ausgelost, die am Empfang der Sternsinger teilnehmen. Als Termin hat uns das Bundeskanzleramt den 18. Dezember 2001 mitgeteilt. Die aus der Verlosung hervorgehenden Gewinner werden bis spätestens 1. Dezember 2001 benachrichtigt. Alle anderen erhalten ihr „Dankeschön“ im Verlauf des Jahres 2002.

H a m b u r g, 24. Oktober 2001

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 116

Welttag des Friedens 2002

Für die Botschaft zum 35. Welttag des Friedens, der auch 2002 wieder am 1. Januar gefeiert wird, hat Papst Johannes Paul II. das folgende Motto gewählt: **Ohne Vergebung gibt es keinen Frieden**. Es ist ein Thema, das in der Kontinuität der Botschaften zu den Weltfriedenstag 1975 (Die Versöhnung – Weg des Friedens) und 1997 (Biete Verzeihung an – Erhalte den Frieden) steht. Mit dieser Thematik soll herausgearbeitet werden, wie auf dem Weg über die praktizierte Vergebung und Versöhnung die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden können, um den Frieden zu fördern. Nicht zuletzt vor den schrecklichen Ereignissen am 11. September d. J. kommt dem Weltfriedenstag 2002 eine besondere Bedeutung zu und bietet einen guten Anlass, in besonderer Weise für den Frieden in der Welt zu beten.

Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat beschlossen, dass der Welttag des Friedens 2002 auch im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz am 1. Januar gefeiert werden soll. Das Leitwort des Tages soll dabei in geeigneter Weise aufgegriffen werden.

Zur Vorbereitung des Weltfriedestages legt das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz eine Arbeitshilfe vor. Sie enthält Gedanken und Materialien für die Arbeit in den Gemeinde, verbandlichen Gruppen etc., die auf einige Gesichtspunkte verweisen, die für das Verständnis der Thematik wichtig sind. In einem weiteren Teil enthält das Heft schließlich Anregungen für die Gestaltung von Gottesdiensten.

Die Verteilung der Arbeitshilfe innerhalb der Diözesen erfolgt über den üblichen Verteilweg für Publikationen der Deutschen Bischofskonferenz. Einzelexemplare sind ab Ende November 2001 beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz zu beziehen (Bonner Talweg 177, 53129 Bonn; Tel.: 0228/103-204, Fax: 0228/103-330, E-Mail: gd@dbk.de).

H a m b u r g, 29. Oktober 2001

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 117

Weltmissionstag der Kinder – Krippenopfer

Die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder wird gehalten an einem Tag zwischen Weihnachten und Epiphanie, den die Pfarrgemeinden bestimmen können (26. Dezember 2001 – 6. Januar 2002). Es geht an diesem Tag um den missionarischen Glauben unserer Kinder und ihrer Familien und um das persönliche Missionsopfer der Kinder, unterstützt durch die Erwachsenen.

In vielen Ländern Asiens, Ozeaniens, Afrikas und Lateinamerikas sind mehr als die Hälfte der Menschen Kinder. Das Opfer vom Weltmissionstag der Kinder soll helfen, dass diesen Kindern Gottes gute Botschaft verkündet wird, dass hungernden Kindern Nahrung, dass kranken Kindern Heilung, dass armen Kindern Ausbildung, dass Flüchtlingskindern Heimat, dass arbeitenden Kindern Entlastung, dass Straßenkindern Kinderdörfer, dass Mädchen Lebensrettung und Schulbildung geschenkt wird.

Für das Opfer der Kinder erhalten die Pfarreien eine der Kinderzahl entsprechende Anzahl von Sparkästchen für die Adventszeit. Das Sparkästchen zeigt in diesem Jahr eine Krippe aus China. In den Arbeitshilfen gibt es weitere Aktionsanregungen.

Der Weltmissionstag der Kinder steht unter dem Leitgedanken „Ihr seid das Licht der Welt!“ Materialien zum Weltmissionstag der Kinder werden allen Gemeinde zugeschickt und können darüber hinaus beim

Kindermissionswerk, Staphanstraße 35, 52064 Aachen, Tel. 0241/4461-44 oder 0241/4461-48 oder Fax 0241/446140 angefordert werden.

Die Kollekte am Weltmissionstag der Kinder bitten wir, getrennt von den Gaben aus der Sternsingeraktion, auf dem üblichen Weg an die Bistumskasse zu überweisen. Das Krippenopfer bitten wir, gleichfalls an die Bistumskasse zu überweisen.

Das Krippenschild, das im vergangenen Jahr zugeschickt wurde, soll weiterhin Verwendung finden.

H a m b u r g, 24. Oktober 2001

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 118

Jahresabschluss 2001 des Päpstlichen Missionswerkes der Kinder in Deutschland

Das Kindermissionswerk bittet die Pfarrämter, Mitgliedsbeiträge, Messtipendien, Taufgaben, Gaben zur Aktion „Bibeln für Kinder und Jugendliche“, Gaben zum Fest des hl. Martin, Patenschaftsgaben und sonstige Spenden auf eines der folgenden Konten zu überweisen:

Konto-Nr. 1031, Pax-Bank eG, Aachen, BLZ 370 601 93

Konto-Nr. 2 211 700, LIGA Spar- und Kreditgenossenschaft München, BLZ 750 903 00

Konto-Nr. 33-00-500, Postbank Köln, BLZ 370 100 50.

Es wird gebeten, auf dem Überweisungsträger neben dem Verwendungszweck auch die Postleitzahl, den Ort und die Pfarrei anzugeben.

H a m b u r g, den 25. Oktober 2001

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 119

Afrikatag und Afrikakollekte 2002

„Ein Tag für Afrika“

Vor 111 Jahren, am 6. Januar 1891 fand zum ersten Mal eine Kollekte für die Menschen Afrikas statt. Papst Leo XIII. rief damals auf, den Menschen zu helfen, die von den europäischen Kolonialmächten unterdrückt wurden.

Dies war die erste Kirchenkollekte der Welt. Viele Menschen fühlten sich seitdem mit der notleidenden Bevölkerung im Süden verbunden. Sie unterstützten die Kirche vor Ort.

Seitdem ruft missio jedes Jahr zu Spenden und Gebeten für die Frauen, Männer und Kinder in Afrika auf. Dank der großen Hilfsbereitschaft unserer Spender kann missio viele lebensrettende Projekte realisieren. Die Menschen bekommen Kraft und Zuversicht.

So bildet noch heute die Kirche in Afrika das größte Netzwerk, das den Armen und Unterdrückten beisteht. Millionen Katholiken in den afrikanischen Gemeinden wissen, an wen sie sich mit ihren Sorgen wenden können: Rund 400.000 Katechistinnen und Katechisten sind verlässliche Gesprächspartner, Seelsorger und Helfer in ihren Gemeinden. „Ein Tag für Afrika“ mit diesem Leitwort lädt uns der diesjährige Afrikatag ein, den Blick auf den Kontinent Afrika und seine Menschen dort zu richten.

Bitte laden Sie Ihre Gemeinden ein, den Afrikatag in den Gottesdiensten mitzufeiern. Berichten Sie von dem Regenbogen, den missio dank der Hilfe der Menschen in Deutschland mit jedem Projekt neu schlagen kann. Berichten Sie vom selbstlosen und solidarischen Wirken der Frauen und Männer im Dienst der afrikanischen Kirche.

Wir bitten Sie, auf die Afrikakollekte bereits im Vorfeld des Afrikatages hinzuweisen. Durch diese Spendensammlung ermöglichen die Katholiken in Deutschland die Ausbildung weiterer Katechistinnen und Katechisten für die afrikanischen Gemeinden. Die Kollekte ist in allen Messen zu halten. Sie wird auf dem üblichen Weg an die Bistumskasse abgeführt.

missio wird allen Pfarrämtern gut aufbereitetes Material zum Afrikatag zusenden. Diese Materialien enthalten das Plakat zum Aushang in den Schaukästen sowie Bausteine und Liedvorschläge für den Gottesdienst (Einleitung, Predigtbausteine, Fürbitten und Gebete).

Bitte helfen Sie missio helfen.

H a m b u r g, 29. Oktober 2001

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 120

Bibelübersetzungen

Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland hat am 30. Juni 2001 allen Landeskirchen „Empfehlungen zur Stellung und zum Gebrauch der Lutherübersetzung in der Evangelischen Kirche in Deutschland“ als Grundlage für die künftige Praxis zugeleitet. Diese Empfehlungen betreffen auch den Gebrauch der Bibelübersetzungen im ökumenischen Rahmen. Hierzu wird festgestellt: „Insbesondere bei evangelisch-katholischen ökumenischen Gottesdiensten entspricht es den berechtigten Erwartungen der katholischen wie der evangelischen Teilnehmer, dass sie die Bibel in dem ihnen vertrauten und für sie maßgeblichen Wortlaut hören.“

In den Landeskirchen, die sich diese Maßgabe zu eigen machen, und im überdiözesanen Bereich wird man künftig nicht mehr davon ausgehen können, dass bei ökumenischen Veranstaltungen wie bisher die Einheitsübersetzung zugrunde gelegt wird. Stattdessen werden Einzelabsprachen erforderlich sein. Welche Bibelübersetzung, jeweils bei einem ökumenischen Anlass verwendet wird.

Die Bischofskonferenz bedauert die neue Situation und bittet alle in der Seelsorge Tätigen sich weiterhin für die Verwendung der Einheitsübersetzung als ökumenisches Zeichen einzusetzen.

Der Text „Empfehlungen zur Stellung und zum Gebrauch der Lutherübersetzung in der Evangelischen Kirche in Deutschland“ kann aus dem Internet www.nov.de heruntergeladen werden oder, wenn gewünscht, im Erzbischöflichen Generalvikariat bei Frau Posse, Tel. 040/24877-230, angefordert werden.

H a m b u r g, 31. Oktober 2001

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art: 121

U R K U N D E

über die Aufhebung der Pfarreien „St. Michael“, Pinneberg, und „St. Pius“, Pinneberg, und Errichtung einer neuen Pfarrei „St. Michael und St. Pius“, Pinneberg

1. Nach Anhörung aller Beteiligten gemäß can. 50 CIC und des Priesterrates gemäß can. 515 § 2 CIC werden die katholischen Kirchengemeinden, die Pfarrei St. Michael und die Pfarrei St. Pius in Pinneberg aufgehoben und gemäß can. 121 CIC zu einer neuen Pfarrei vereinigt, die den Namen „St. Michael und St. Pius“ trägt. Diese neue Kirchengemeinde ist Körperschaft des öffentlichen Rechts.

2. Die Grenzen der Pfarrei sind die jeweils äußeren Grenzen der bisherigen Pfarreien
3. Die Pfarrkirche der neuen Pfarrei ist die auf den Namen „St. Michael“ geweihte Kirche. Die bisherige Pfarrkirche St. Pius wird Filialkirche der neuen Pfarrei.
4. Das gesamte Kirchenvermögen (einschließlich aller Forderungen und Verbindlichkeiten), die Kirchenbücher und die Akten der Pfarrei St. Pius gehen auf die neue Kirchengemeinde St. Michael und St. Pius als ausschließlicher Rechtsnachfolgerin über.
5. Die Pfarrei St. Michael und St. Pius führt ein Pfarrsiegel mit der Aufschrift:
„Kath. Kirchengemeinde St. Michael und St. Pius, Pinneberg“
6. Das Siegel des Kirchenvorstands trägt die Aufschrift

Die Kirchenbücher der beiden Pfarreien werden mit Datum vom 31.12.2001 geschlossen. Die neue Pfarrei legt neue Kirchenbücher an.

„Kirchenvorstand der kath. Kirchengemeinde St. Michael und St. Pius, Pinneberg“

Diese Urkunde wird zum 01.01.2002 wirksam.

H a m b u r g, den 20.09.2001

Dr. Ludwig Averkamp

- Erzbischof von Hamburg -

Art.: 122

U R K U N D E

über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Herz Jesu, Gelting, und Christ König, Süderbrarup,
und

über die Zuweisung der Gemeindegebiete an die Katholische Kirchengemeinde Unbefleckte Empfängnis Mariens, Kappeln, die gemäß can. 515 § 2 CIC zur Pfarrei erhoben wird und den Namen „St. Marien“ erhält

1. Nach Anhörung aller Beteiligten gemäß can. 50 CIC und des Priesterrates gemäß can. 515 § 2 CIC werden die katholischen Kirchengemeinden, die Quasipfarrei Herz Jesu, Gelting, und die Quasipfarrei Christ König, Süderbrarup, aufgehoben und die Gemeindegebiete der Katholischen Kirchengemeinde Unbefleckte Empfängnis Mariens, Kappeln, zugewiesen.
2. Die Grenzen der so entstandenen Pfarrei sind die

jeweils äußeren Grenzen der bisherigen Kirchengemeinden.

3. Die Pfarrkirche der neuen Pfarrei ist die auf den Namen „Unbefleckte Empfängnis Mariens“ geweihte Kirche, die im Zuge der Neuordnung gemäß can. 515 § 2 CIC zur Pfarrei erhoben wird und den Namen „St. Marien“ erhält. Die bisherigen Pfarrkirchen Herz Jesu, Gelting, Christ König Süderbrarup, und die Seelsorgestelle St. Elisabeth, Damp, werden Filialkirchen der neuen Pfarrei.
4. Die Filialkirche Christ König, Süderbrarup, erhält den Status einer Filialgemeinde mit dem Recht, einen eigenen Pfarrgemeinderat zu bilden. Der Austausch zwischen dem Pfarrgemeinderat der Filialgemeinde Christ König, Süderbrarup, dem Pfarrgemeinderat der Restgemeinde St. Marien und dem Kirchenvorstand geschieht nach einer von diesen selbst verfassten Ordnung.
5. Das gesamte Kirchenvermögen (einschließlich aller Forderungen und Verbindlichkeiten), die Kirchenbücher und die Akten der Quasipfarreien Herz Jesu, Gelting, und Christ König, Süderbrarup, gehen auf die Kirchengemeinde St. Marien, Kappeln, als ausschließlicher Rechtsnachfolgerin über.
Die Kirchenbücher der Gemeinde Herz Jesu, Gelting, und Christ König, Süderbrarup, werden mit Datum vom 30.11.2001 geschlossen.
6. Die Pfarrei St. Marien, Kappeln, führt ein Pfarrsiegel mit der Aufschrift:
„Kath. Kirchengemeinde St. Marien, Kappeln“
7. Das Siegel des Kirchenvorstands trägt die Aufschrift:
„Kirchenvorstand der kath. Kirchengemeinde St. Marien, Kappeln“

Diese Urkunde wird zum 01.12.2001 wirksam.

Hamburg, den 20.09.2001

Dr. Ludwig Averkamp
- **Erzbischof von Hamburg** -

Art.: 123

U R K U N D E

über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinde St. Josef, Warin, und über die Zuweisung des Gemeindegebietes an die Katholische Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt, Neukloster

1. Nach Anhörung aller Beteiligten gemäß can. 50 CIC und des Priesterrates gemäß can. 515 § 2 CIC wird die katholische Kirchengemeinde, die Quasi-

pfarrei St. Josef, Warin, aufgehoben und das Gemeindegebiet der Katholischen Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt, Neukloster, zugewiesen.

2. Die Grenzen der Pfarrei sind die jeweils äußeren Grenzen der bisherigen Kirchengemeinden.
3. Die Pfarrkirche der neuen Pfarrei ist die auf den Namen „Mariä Himmelfahrt“ geweihte Kirche. Die bisherige Pfarrkirche St. Josef, Warin, wird Filialkirche der neuen Pfarrei.
4. Das gesamte Kirchenvermögen (einschließlich aller Forderungen und Verbindlichkeiten), die Kirchenbücher und die Akten der Quasipfarrei St. Josef, Warin, gehen auf die Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt, Neukloster, als ausschließlicher Rechtsnachfolgerin über.
Bei der Vermögensübertragung ist jedoch zu gewährleisten, dass die von und für die Kirchengemeinde St. Josef, Warin, geschaffenen Bau- und Rücklagen auch zukünftig ausschließlich der Liegenschaft Warin gewidmet werden.
5. Die Kirchenbücher der Gemeinde St. Josef, Warin, werden mit Datum vom 30.11.2001 geschlossen.

Diese Urkunde wird zum 01.12.2001 wirksam.

Hamburg, den 20.09.2001

Dr. Ludwig Averkamp
- **Erzbischof von Hamburg** -

Art.: 124

U R K U N D E

über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinde St. Stephanus, Dahme, und über die Zuweisung des Gemeindegebietes an die Katholische Kirchengemeinde St. Johannes, Neustadt

1. Nach Anhörung aller Beteiligten gemäß can. 50 CIC und des Priesterrates gemäß can. 515 § 2 CIC wird die katholische Kirchengemeinde, die Quasipfarrei St. Stephanus, Dahme, aufgehoben und das Gemeindegebiet der Katholischen Kirchengemeinde St. Johannes, Neustadt zugewiesen.
2. Die Grenzen der Pfarrei sind die jeweils äußeren Grenzen der bisherigen Kirchengemeinden.
3. Die Pfarrkirche der neuen Pfarrei ist die auf den Namen „St. Johannes“ geweihte Kirche. Die bisherige Pfarrkirche St. Stephanus, Dahme, und die katholische Kirche in Grömitz, St. Bonifatius, werden Filialkirchen der neuen Pfarrei.
4. Das gesamte Kirchenvermögen (einschließlich aller Forderungen und Verbindlichkeiten), die Kirchen-

bücher und die Akten der Quasipfarrei St. Stephanus, Dahme, gehen auf die Kirchengemeinde St. Johannes als ausschließlicher Rechtsnachfolgerin über.

Die Kirchenbücher der Gemeinde St. Stephanus, Dahme, werden mit Datum vom 30.11.2001 geschlossen.

Diese Urkunde wird zum 01.12.2001 wirksam.

Hamburg, den 20.09.2001

Dr. Ludwig Averkamp
- **Erzbischof von Hamburg** -

Art.: 125

U R K U N D E

über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinde St. Petrus, Hamburg-Finkenwerder, und über die Zuweisung des Gemeindegebietes an die Katholische Kirchengemeinde St. Marien, Hamburg-Altona

1. Nach Anhörung aller Beteiligten gemäß can. 50 CIC und des Priesterrates gemäß can. 515 § 2 CIC wird die katholische Kirchengemeinde, die Pfarrei St. Petrus, Hamburg-Finkenwerder aufgehoben und das Gemeindegebiet der Katholischen Kirchengemeinde St. Marien, Hamburg-Altona, zugewiesen.
2. Die Grenzen der Pfarrei sind die jeweils äußeren Grenzen der bisherigen Kirchengemeinden.
3. Die Pfarrkirche der neuen Pfarrei ist die auf den Namen „St. Marien“ geweihte Kirche in Hamburg-Altona. Die bisherige Pfarrkirche St. Petrus, Hamburg-Finkenwerder, wird Filialkirche der neuen Pfarrei.
4. Der zur Filialkirche St. Petrus gehörende Gemeindeteil wird zur Filialgemeinde erhoben mit dem Recht, einen eigenen Pfarrgemeinderat zu wählen. Das nach § 2 Abs. 4.1 KVVG zu bestimmende Mitglied des Kirchenvorstandes wird von beiden Pfarrgemeinderäten gewählt.
5. Das gesamte Kirchenvermögen, die Kirchenbücher und die Akten der Pfarrei St. Petrus, Hamburg-Finkenwerder, gehen auf die Kirchengemeinde St. Marien, Hamburg-Altona, als ausschließlicher Rechtsnachfolgerin über.
6. Die Kirchenbücher der Gemeinde St. Petrus, Hamburg-Finkenwerder, werden mit Datum vom 30.11.2001 geschlossen.

Diese Urkunde wird zum 01.12.2001 wirksam.

Hamburg, den 20.09.2001

Dr. Ludwig Averkamp
- **Erzbischof von Hamburg** -

Art.: 126

Ergänzungsgesetz zum Gesetz über die Neuordnung des Vermögens unter den kirchlichen Körperschaften im Erzbistum Hamburg (Vermögensneuordnungsgesetz)

Mit Gesetz über die Neuordnung des Vermögens unter den kirchlichen Körperschaften im Erzbistum Hamburg (Vermögensneuordnungsgesetz) vom 31. August 1999 (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, Bd. 5, Nr. 9, Art. 100, S. 131 ff., v. 20. Sept. 1999) ist in Ausübung des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts das Vermögen unter den kirchlichen Körperschaften im Erzbistum Hamburg neu geordnet worden.

Dieses Gesetz wird hiermit durch das folgende Gesetz ergänzt:

Das Eigentum an dem Grundstück Dohrnweg 8 in Hamburg-Altona, eingetragen im Grundbuch von Altona-Nord, Band 77, Blatt 3509, Flurstück 1346, geht mit allen Rechten, Pflichten und Bestandteilen vom Verband der römisch-katholischen Kirchengemeinden in der Freien und Hansestadt Hamburg (bisheriger eingetragener Eigentümer) auf die katholische Kirchengemeinde St. Theresien in Hamburg-Altona über.

Dieses Ergänzungsgesetz zum Vermögensneuordnungsgesetz tritt am 1. November 2001 in Kraft.

H a m b u r g, den 31. Oktober 2001

L. S. Dr. Ludwig Averkamp
Erzbischof von Hamburg

Art.: 127

Gesetz über die Anpassung von DM-Beträgen an die €-Währung im Recht des Erzbistums Hamburg

Zur Anpassung der im Recht des Erzbistums Hamburg im Einzelfall ausgewiesenen DM (Deutsche Mark)-Beträge an die € (Euro)-Währung wird hiermit folgendes €-Anpassungsgesetz erlassen:

§ 1 Anpassung

Die im Recht des Erzbistums Hamburg ausgewiesenen DM-Beträge werden nach dem Umrechnungskurs (1 Euro (€) = 1,95583 Deutsche Mark (DM) = 0,51129 Euro (€)) angepasst. Das Ergebnis der Umrechnung wird in der dritten Stelle nach dem Komma gerundet. Lautet die dritte Stelle auf eine Zahl bis einschließlich 4, so wird abgerundet, im Übrigen aufgerundet.

§ 2 Geltungsbereich

Der Umrechnungskurs und die Anpassungen an die

€-Währung gemäß § 1 gilt nur insoweit, als in einzelnen diözesanen Ordnungen und Regelungen nichts anderes bestimmt wird oder bereits geregelt ist.

§ 3 Inkrafttreten

Dieses allgemeine Dekret tritt ab 01.01.2002 in Kraft.

H a m b u r g, 31. Oktober 2001

Dr. Ludwig Averkamp
Erzbischof von Hamburg

Art.: 128

Richtlinien für das Meister-Gerhard-Werk im Erzbistum Hamburg (MGW)

1. Allgemeine Zielsetzungen

Das Meister-Gerhard-Werk will katholische Familien in dem Bemühen unterstützen, familiengerechten Wohnraum in Diasporagemeinden des Erzbistums Hamburg zu schaffen. Im Rahmen der zu Verfügung stehenden Mittel gewährt das MGW objektgebundene Darlehen für den Bau oder Erwerb von Eigenheimen und Eigentumswohnungen.

2. Voraussetzungen für eine Darlehensbewilligung

2.1 Darlehen werden nur auf schriftlichen Antrag hin unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen bewilligt.

2.2 Antragsberechtigt sind nur katholische Familien, deren Bauvorhaben in einer Diasporagemeinde des Erzbistums Hamburg liegt. Darlehen können nur gewährt werden, wenn der Antrag vor Baubeginn bzw. vor Abschluss des notariellen Kaufvertrages gestellt wird.

2.3 Förderungsfähig sind familiengerechte Eigentumswohnungen und Einfamilieeigenheime. Gefördert werden kann auch die Erweiterung der Wohnfläche infolge des Anstiegs der Kinderzahl.

Für den Erwerb eines Grundstücks werden Darlehen nicht gewährt. Eine Umschuldung früher gewährter Darlehen ist nicht möglich.

Die Darlehensnehmer müssen sich schriftlich verpflichten, das mit dem MGW-Darlehen mitfinanzierte Objekt selbst für dauernd zu bewohnen.

2.4 Die Finanzierung der Bau- oder Erwerbskosten muß sichergestellt sein, was anhand eines Kosten- und Finanzierungsplanes nachzuweisen ist.

2.5 Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers müssen gesichert und die aus den Antragsunterlagen sich ergebenden Lasten für ihn auf Dauer tragbar sein. Entsprechende Nachweise sind deshalb vorzulegen.

2.6 Darlehensnehmer sind die Eheleute. Sie haben im Falle einer Darlehensbewilligung gemeinsam den Schuldschein rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

2.7 Die Angaben des Darlehensantrages müssen der Wahrheit entsprechen. Unzutreffende Angaben führen zur Ablehnung oder fristlosen Kündigung eines bereits gewährten Darlehens. Die Darlehensnehmer sind verpflichtet, wesentliche Änderungen ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse unverzüglich mitzuteilen. Eine Mitteilung ist auch für den Fall zu machen, dass der Darlehensnehmer das geförderte Objekt nicht mehr selbst bewohnt.

2.8 Jedes Objekt und jeder Antragsteller kann nur einmal aus Mitteln des MGW gefördert werden.

2.9 Dem Darlehensantrag ist eine Stellungnahme des zuständigen Pfarramtes beizufügen.

3. Darlehenshöchstgrenzen

3.1 Für Ehepaare ohne Kinder kann ein Darlehen bis zu 4.000,- € gewährt werden.

3.2 Der Darlehensbetrag kann erhöht werden um je 1.300,- € für das erste und zweite Kind und um 1.600,- € für jedes weitere Kind.

Voraussetzung für die Gewährung des Kinderzuschlages ist die Zahlung des staatlichen Kindergeldes an die Darlehensnehmer.

4. Darlehensbedingungen

4.1 Das Darlehen ist zinslos. Lediglich im Falle des Verzuges wird der noch geschuldete Restbetrag mit 8 % p.A. verzinst.

4.2 Es wird eine Bearbeitungsgebühr von 3 % der Darlehenssumme erhoben, so dass das Darlehen mit 97 % ausgezahlt wird.

4.3 Das Darlehen wird frühestens nach Erstellung des Rohbaus bzw. nach Abschluß des notariellen Kaufvertrages ausgezahlt.

4.4 Das Darlehen wird in monatlichen Raten von 1 % der ursprünglichen Darlehenssumme getilgt. Die Laufzeit beträgt damit 8 Jahre und 4 Monate. Die Tilgung beginnt einen Monat nach Inanspruchnahme des Darlehens und erfolgt im Wege der Überweisung durch den Darlehensempfänger.

4.5 Bei zweimonatigem Rückstand der Tilgungsraten oder bei Verkauf des mit dem Darlehen finanzierten Objektes wird der jeweilige Darlehensrestbetrag zur sofortigen Rückzahlung fällig, ohne dass es einer Kündigung des Darlehens bedarf. Gleiches gilt bei einem Verstoß gegen die unter Ziff. 2 genannten Voraussetzungen.

5. Schlußbestimmungen

5.1 Ein Rechtsanspruch für eine Darlehensbewilligung nach diesen Richtlinien besteht nicht.

- 5.2 Weitere Vereinbarungen über Darlehen bedürfen der Schriftform; mündliche Nebenabreden sind unwirksam.
- 5.3 Die Förderung erstreckt sich nur auf Vorhaben nach Inkrafttreten dieser Richtlinien.
- 5.4 Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 01. Januar 2002 in Kraft. Zu diesem Zeitpunkt werden die bisherigen Richtlinien vom 1. September 1995 außer Kraft gesetzt.

H a m b u r g, den 4. Oktober 2001

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 129

**Beilage Nr. I zum Kirchlichen Amtsblatt
für die Erzdiözese Hamburg
- Kollektenplan für das Jahr 2002 -**

Art.: 130

**Beilage Nr. II. zum Kirchlichen Amtsblatt
für die Erzdiözese Hamburg
"Miteinander und füreinander im Gebet"
- Eucharistische Anbetung
im Erzbistum Hamburg -**

Art.: 131

Direktorium 2001/2002

Das gemeinsame Direktorium 2001/2002 für die Kirchenprovinz Hamburg erscheint Ende November. Der Preis beträgt pro Exemplar 17,40 DM zzgl. Versandkosten. Die Fortsetzungsbestellungen werden dann umgehend ausgeliefert. Für Nachbestellungen wenden Sie sich bitte an die katholische Verlagsgesellschaft St. Ansgar, Danziger Straße 36, 20099 Hamburg, Tel. 040/28 40 70 40; Fax 040/28 40 70 50.

H a m b u r g, 26. Oktober 2001

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 132

**Ausbildungskurse für Kommunionhelfer
und Kommunionhelferinnen
im Kloster Nütschau 2002**

Die nächsten Kurse finden statt:

- 19./20. Januar 2002
27./28. April 2002
09./10. November 2002

Die Kurse beginnen jeweils Samstag, um 14:30 Uhr (Kaffee) und enden am Sonntag nach dem Mittagessen. Unterkunft und Verpflegung sind frei.

Bitte beachten: Die namentliche Anmeldung mit Anschrift der Teilnehmer/-innen erfolgt zuerst durch den Pfarrer - nach Beratung mit dem Pfarrgemeinderat -. Eine **Anmeldung 6 Wochen vorher** ist für die Vorplanung erforderlich!

Die Teilnehmer/-innen werden daraufhin persönlich angeschrieben und erhalten ein Anmeldeformular; danach erfolgen weitere Informationen zum Kurs.

Die Anmeldungen sind zu richten an:
Generalvikariat, Pastorale Dienststelle, Frau Maier-Pirch, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg
Tel.: (040) 248 77-334
Fax: (040) 248-77-333

H a m b u r g, den 30. Oktober 2001

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 133

Priesterrat

Der Priesterrat der Erzdiözese Hamburg befasste sich auf seiner Sitzung am 14./15. November schwerpunktmäßig mit dem Thema „Das veränderte Priesterbild aufgrund des Planungsrahmens 2010“. Weiter geht es u.a. um Projekte der City-Pastoral im Erzbistum Hamburg.

Das Protokoll wird allen Priestern, Diakonen und SprecherInnen der pastoralen Berufsgruppen zugesandt. Alle anderen hauptamtlichen MitarbeiterInnen in der Pastoral können das Protokoll bei Frau Posse im Erzbischöflichen Generalvikariat (Telefon 040/248 77-230) anfordern.

H a m b u r g, 15. November 2001

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 134

**Ökumenische Gebetswoche
für die Einheit der Christen 2002**

Die Gebetswoche 2002 steht unter dem Thema:

Bei dir ist die Quelle des Lebens (Ps 36,6 –10)

Zur Gebetswoche für die Einheit der Christen wird von der Ökumenischen Zentrale der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Frankfurt/M. Material für die inhaltliche Gestaltung und Durchführung der Gebetswoche unter folgenden Titeln herausgegeben:

1. *Textheft für gemeinsame Gottesdienste und Andachten*
(Preis: einzeln = 5 DM, ab 10 Ex. gestaffelte Preise)

2. *Arbeitshilfe* (48 Seiten und 4 Dias/ Preis: 19,80 DM)

3. *Plakatvordrucke* (Preis: einzeln = 4 DM, ab 5 Ex. gestaffelte Preise)

Die Preise verstehen sich zzgl. Versandkosten.

Bei Interesse richten Sie ihre Bestellung bitte an:

franz-sales-verlag

Rosental 1

85072 Eichstätt

Telefon: (08421) 93489-31

Fax: (08421) 93489-35

E-Mail: info@franz-sales-verlag.de

Hamburg, 31. Oktober 2001

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 135

Priesterjubiläen und besondere Geburtstage

1. Weihejubiläen 2002

50 Jahre/1952

25.07.1952 S c h ä f e r s, Franz
Pfr. i.R. aus Lingen

20.12.1952 von de B e r g, Franz
Msgr., Domkapitular,
Pfr. i.R. aus Hamburg

20.12.1952 J u s t u s, Heinz Joachim
Prälat, Domkapitular aus Parchim

20.12.1952 S c h i p p e r s, Hermann-Josef
Pfr. i.R. aus Neumünster

40 Jahre/1962

03.02.1962 K a e s b a c h, Gerd
Pfarrer in Hamburg, St. Johannis

03.02.1962 von O p p e n k o w s k i, Georg
Domkapitular, Pfr. in Hamburg,
St. Marien und Hamburg, St. Erich

03.02.1962 W i c h m a n n, Alfons,
Pfarrer in Hamburg, St. Thomas Morus

17.03.1962 B a c h m a n n, Christoph
Pfr. i.R. aus Velbert

14.04.1962 R i n e t t i, Robert,
Pfarrer der französischsprachigen
Katholiken in Hamburg

30.06.1962 Dr. R ü c k e r, Heribert
Pfarrer in Dömitz, Herz Jesu und
Lübtheen, Maria Rosenkranz

12.07.1962 H e y, Albrecht,
Pfr. i.R. aus Burg/Fehmarn

07.10.1962 Dr. R e i n e r s, Hermann
Pfarrer i.R. aus Lübeck

25 Jahre/1977

01.01.1977 N i e m a n n, Prof. Dr. Franz-Josef
in Kiel

27.02.1977 K a n t, P. Konrad SAC
Pfarrer in Hamburg, Mariä Himmelfahrt

16.04.1977 E b e r l e i n, Horst
Msgr., Pfarrer in Rostock,
Christusgemeinde

16.04.1977 K a r s t e n, Ulrich
Pfarrer in Rostock, Thomas Morus und
Rostock-Warnemünde,
Maria Meeresstern

16.04.1977 P a u l, Johannes-Peter
Pfarrer in Hamburg, St. Bonifatius

2. Besondere Geburtstage 2002

90 Jahre/1912

11.03.1912 M o t z k i, Franz
Geistlicher Rat i.R. aus Belm

26.04.1912 M a c k e l s, Albert
Pfr. i.R., aus Reinbek

20.12.1912 T e b b e l, Wilhelm
Msgr. aus Hamburg

85 Jahre/1917

01.04.1917 S c h o l z, Wilhelm
Pfr. i.R. aus Salzbergen

80 Jahre/1922

12.01.1922 G e m k e, P. Wilhelm SAC
Pater aus Hamburg, Mariä Himmelfahrt

03.02.1922 von F a l k e n s t e i n, Ralph
Pfr. i.R. aus Hamburg

75 Jahre/1927

20.01.1927 L ü c k e r t z, Johannes
Pfr. i.R. aus Hamburg

16.02.1927 Dr. A v e r k a m p, Ludwig
Erzbischof von Hamburg

70 Jahre/1932

26.04.1932 L a n g k a u, Klaus
Pfr. i.R. aus Kaaks

07.06.1932 L i n k a, Hans
Pfarrer in Glücksburg

13.06.1932 N o w o i s k y, P. Gerhard SAC
Pfarrer in Hamburg, Mariä Himmelfahrt

29.06.1932 D i e r k e n, Paul
Pfarrer in Lübeck Travemünde

02.09.1932 K a e s b a c h, Hans-Rudolf
Pfarrer in Hamburg,

- St. Bruder Konrad
- 16.09.1932 D o m n i k, Albert
Pfarrer in Hamburg, St. Stephanus
- 22.09.1932 K r e i ß, Leo
Msgr., Pfr. i.R. aus Melle
- 24.11.1932 J ü n e m a n n, Karl-August
Pfr. i.R. aus Dreilützow
- 65 Jahre/1937**
- 07.01.1937 v o n G e i s a u, Peter
Krankenhauseelsorger in Hamburg
- 23.05.1937 M a r q u a r d t, Josef
Pfarrer in Mirow
- 13.06.1937 S i e p e n k o r t, Helmut
Propst in Lübeck, Propstei Herz-Jesu
- 14.06.1937 M e y e r, P. Dr. Karl OP
Prior in Hamburg, Dominikanerkloster
St. Johannis
- 05.08.1937 D o y l e, P. John CSSp
Krankenhauseelsorger in Rostock
- 08.09.1937 W o l t m a n n, P. Alfred OP
Pater in Hamburg, Dominikanerkloster
St. Johannis
- 03.11.1937 H ü l s m a n n, Heinrich
Pfarrer in Eutin
- 05.12.1937 S t a l l k a m p, Josef
Gefängnisseelsorger in Hamburg
- 05.12.1937 M e r e t t i g, Georg
Pfarrer für Helgoland
- 15.12.1937 v o n O p p e n k o w s k i, Georg
Domkappitular, Pfr. in Hamburg,
St. Marien und Hamburg, St. Erich
- 20.12.1937 K u c k h o f f, Nestor
Domkappitular aus Kiel
- 60 Jahre/1942**
- 04.01.1942 B o l a n d, Patrick
Grenzschutzdekan, Lübeck
- 04.03.1942 B u ß, P. Dr. Matthäus
Subprior im Kloster Nütschau
- 04.03.1942 F i s c h e r, Hubert
Pfarrer in Bad Oldesloe
- 17.05.1942 K o c h a n o w s k i, Günter
Pfarrer in Kiel, Heilig Kreuz und
Christus Erlöser
- 05.11.1942 D ü s t e r f e l d, Dr. Peter
Msgr. Pfarrer der deutschsprachigen
Katholiken in Florenz
- 10.11.1942 L e w c z y k, Jozef
Pfarrer im Dekanat Neumünster

3. Besondere Geburtstage der Ständigen Diakone

85 Jahre/1917

- 22.11.1917 G a t z e m e i e r, Albin
Diakon i.R. aus Hamburg

80 Jahre/1922

- 28.04.1922 F r a n k e, Erich
Diakon i.R. aus Hamburg

75 Jahre/1927

- 02.01.1927 F i l i p p, Wolfgang
Diakon i.R. aus Parchim

65 Jahre/1937

- 02.01.1937 K i e d e l s, Siegfried
Diakon in Lübeck, Liebfrauen
- 14.03.1937 S c h u l z, Günter,
Diakon i.R. aus Rantrum
- 21.03.1937 P r e y, Siegfried
Diakon aus Krakow am See
- 24.12.1937 K a i s e r, Karl
Diakon i.R. aus Rostock

60 Jahre/1942

- 31.01.1942 W i n k l e r, Jürgen
Diakon aus Hamburg, St. Olaf
- 24.03.1942 L i n d e m a n n, Bernd
Diakon aus Glinde
- 10.11.1942 K a i s e r, Paul
Diakon aus Marlow

4. Besondere Geburtstage der Gemeindefeferentinnen und Gemeindefeferenten

80 Jahre/1922

- 11.04.1922 R u g u l l i s, Thea
Gemeindefeferentin i.R. aus Rehna
- 20.04.1922 C i m a n d e r, Helene
Gemeindefeferentin i.R. aus Rostock
- 29.04.1922 B u k o l l, Dorothea
Gemeindefeferentin i.R. aus Rostock
- 23.09.1922 K o h l, Maria
Gemeindefeferentin i.R. aus Kraak
- 20.09.1922 S c h w a r z, Maria
Gemeindefeferentin i.R. aus Norderstedt
- 08.11.1922 P a t z a k, Edeltraud
Gemeindefeferentin i.R. aus Grabow

75 Jahre/1927

- 25.02.1927 Z e n t g r a f, Schwester M. Gabriele
Gemeindefeferentin aus Lübeck,
St. Bonifatius

06.08.1927 L i e b i g, Schwester M. Mechtilda
Gemeindereferentin aus Neubrandenburg

07.08.1927 K l e i n e B ö r g e r, Hedwig
Gemeindereferentin i.R. aus Hamburg

21.08.1927 P a l l e s c h i t z, Maria
Gemeindereferentin i.R. aus Feldberg

70 Jahre/1932

18.05.1932 P o l z, Josef
Gemeindereferent i.R. aus Rostock

23.06.1932 E n g e l b e r g, Marga
Gemeindereferentin i.R. aus Kiel

65 Jahre/1937

25.01.1937 M ü l l e r, Anneliese
Gemeindereferentin i.R. aus Berlin

18.02.1937 Z i n n, Schwester M. Edburga
Gemeindereferentin in Lauenburg

30.04.1937 P o l i f k e, Schwester M. Avila
Gemeindereferentin in Hagenow

07.07.1937 B e y r a u, Elisabeth
Gemeindereferentin i.R. aus Neukloster

60 Jahre/1942

04.08.1942 G r i m m, Waltraud
Gemeindereferentin in Goldberg

11.08.1942 R e n g e r, Schwester M. Luziane
Gemeindereferentin in Parchim

11.08.1937 B o n h a u s, Schwester Clemente
Gemeindereferentin in Neubrandenburg

10.09.1937 W e l s c h, Margarete
Gemeindereferentin i.R. aus Hamburg

04.12.1937 W i l d n e r, Barbara
Gemeindereferentin i.R. aus Zarrentin

H a m b u r g, den 29. Oktober 2001

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 136

Urlaubsvertretung auf den Inseln an der Küste der Nord- und Ostsee des Erzbistums Hamburg

Fast während des ganzen Jahres, auch in der Vor- und Nachsaison, werden auf den Inseln und in den Urlaubsorten der Nord- und Ostseeküste Geistliche für die Urlauberseelsorge benötigt. Gegen Übernahme der üblichen Verpflichtungen, besonders des Gottesdienstes, wird kostenlos eine gute Unterkunft gestellt. Die dienstliche Inanspruchnahme läßt in jedem Fall ausreichend Zeit für private Erholung.

Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzelheiten kann beim Erzbischöflichen Personalreferat, Pastorale Dienste, Postfach 10 19 25, 20013 Hamburg, angefordert werden.

H a m b u r g, 29. Oktober 2001

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 137

Lohnsteuerkarte 2002

Die Lohnsteuerkarten 2002 werden z.Zt. durch die Gemeindebehörden zugestellt. Nach Überprüfungen der Eintragungen (Kinder, Freibeträge) wird um baldmögliche Übersendung der Lohnsteuerkarten an das Erzbischöfliche Generalvikariat gebeten. Die rechtzeitige Einsendung liegt im eigenen Interesse, da durch schuldhaft nicht Vorlage Nachteile entstehen. Auf den Ratgeber für Lohnsteuerzahler, der jeder Lohnsteuerkarte beiliegt, wird hingewiesen.

Vorstehende Hinweise gelten für Geistliche, Pfarrhaushälterinnen und sonstige Mitarbeiter, die ihre Vergütung vom Erzbischöflichen Generalvikariat erhalten.

H a m b u r g, 30. Oktober 2001

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 138

Verhütung von Frostschäden

Vor Beginn des Winters ist in kircheneigenen Häusern nachzuprüfen, ob in den Kellern der Häuser Abfallhähne und Absperrventile, die eine Entleerung der Leitung ermöglichen, vorhanden und in ordnungsgemäßem Zustand sind. Der für das jeweilige Haus Verantwortliche hat bei Eintritt von Frost dafür zu sorgen, dass abends das Wasser abgesperrt und die Leitungen entleert werden. Durch diese einfache Handhabung können Frostschäden vermieden werden.

H a m b u r g, 22. Oktober 2001

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 139

Streupflicht bei Schnee und Glätteis

Bei Einbruch der kalten Jahreszeit wird darauf hingewiesen, dass die Kirchengemeinden als Eigentümer kirchlicher Grundstücke verpflichtet sind, bei Gefahr von Glättebildung auf den der Öffentlichkeit zugänglichen Grundstücken und den diesen Grundstücken vorgelagerten Bürgersteigen zu streuen und

dadurch die mit der Glätte verbundenen Gefahren zu beseitigen. Gefallener Schnee ist so zu entfernen, dass ein Ausrutschen der Fußgänger nicht mehr möglich ist.

An die Erfüllung der Streupflicht sind nach der Rechtsprechung strenge Anforderungen zu stellen. Der sicherungspflichtige Grundstückseigentümer darf im Rahmen des ihm Zumutbaren geeignete Sicherungsmaßnahmen nicht unterlassen. Was im Einzelfall zumutbar ist, kann nicht generell gesagt werden; jedoch wird einem Grundstückseigentümer regelmäßig zugemutet, daß er etwa alle Stunden überprüft, ob Schnee-, Eis- oder Reifglätte eingetreten ist, und diese Gefahr dann unverzüglich beseitigt. Die Kirchenvorstände als Verwalter des Vermögens in der Kirchengemeinde sind gehalten, für die Erfüllung dieser Streuverpflichtung Sorge zu tragen. Das Bestehen einer Haftpflichtversicherung zur Abdeckung von Schäden aus der Verletzung dieser Verpflichtung beseitigt die Streuverpflichtung nicht.

H a m b u r g, 22. Oktober 2001

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 140

Warnung vor einem falschen Kardinal

Das Erzbistum Köln gibt folgende Warnung bekannt:

In mehreren Gemeinden des Erzbistums Köln und darüber hinaus hat ein mal als Erzbischof von Neuseeland, mal als brasilianischer Kardinal sich ausgebender, ca. 60 Jahre alter Herr vorgesprochen und darum gebeten, predigen zu dürfen. Während er in mindestens zwei Fällen zu dem vereinbarten Termin nicht erschienen ist, ist es ihm in anderen Fällen gelungen, sogar eine Messe zu feiern.

Da der Genannte, der fast perfekt deutsch und französisch spricht und sich über kirchliche Dinge gut informiert zeigt, kein Bischof und auch kein Priester ist, ist entsprechende Zurückhaltung geboten.

Hamburg, 29. Oktober 2001

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Adressänderung

Herr Pfarrer i.R. Herbert Ulbrich hat ab 22. November 2001 eine neue Anschrift:

Invalidenstraße 21, 19370 Parchim, Tel. 03871/72046.

Personalchronik des Erzbistums Hamburg

1. Oktober 2001

M a s t a l e r, Georg, Pfarrer in Ribnitz-Damgarten, Maria Hilfe der Christen und Marlow, St. Paulus,

mit Wirkung vom 1. Januar 2001 auch zum Pfarrer von Graal-Müritz, St. Ursula, ernannt.

S c h m i d t, Knud, Kaplan in Brunsbüttel, Maria Meeresstern, mit Wirkung vom 1. Oktober 2001 zum Dekanatsjugendseelsorger des Dekanates Itzehoe ernannt.

S i m o n, Erich, hauptamtlicher Diakon in den Justizvollzugsanstalten in Schleswig-Holstein, auf eigene Bitte von der zusätzlichen Beauftragung zur Mitarbeit in der Pastoral der Gemeinden St. Heinrich und Dreieinigkei, Kiel, entpflichtet.

9. Oktober 2001

Terminänderung

L i e d e k a, Hellmut, Pfarrer in Lübeck-St. Gertrud, Heilig Geist und Lübeck-Schlutup, St. Ansgar, mit Wirkung vom 1. Januar 2002 hat der Erzbischof die Bitte um Versetzung in den Ruhestand angenommen.

14. Oktober 2001

Terminänderung

P a l m e r, Engelbert, Pfarrer in Hamburg-Harburg, St. Franz-Joseph und Dechant des Dekantes Hamburg-Harburg, mit Wirkung vom 1. Dezember 2001 entpflichtet und in das Bistum Hildesheim inkardiniert.

17. Oktober 2001

S u n d e r d i e k, Leo, Propst in Kiel-Mitte, St. Nikolaus und Pfarrer in Kronshagen, St. Bonifatius, wurde nach erfolgter Wahl zum Dechanten des Dekantes Kiel ernannt.

B e z i k o f e r, Norbert, Pfarrer von Kiel-Nord, St. Heinrich und Kiel-Pries, Dreieinigkei, zum stellvertretenden Dechanten des Dekanates Kiel für die Dauer der Amtszeit des Dechanten ernannt.

23. Oktober 2001

E v e r s, Felix, Kaplan in Eutin, St. Marien – Unbefleckte Empfängnis Mariens und Malente, St. Marien – Mariä Himmelfahrt, zum Dekanatsjugendseelsorger des Dekantes Eutin ernannt.

30. Oktober 2001

K r i n k e, Stefan, Landesjugendseelsorger von Mecklenburg, zusätzlich mit Wirkung vom 1. Dezember 2001 für die Zeit der Vakanz zum kommissarischen Diözesanjugendseelsorger des Erzbistums Hamburg ernannt.

Todesfall

29. September 2001

T ü r s c h k e, Anna, Gemeindereferentin i. R., geb. am 17.2.1924 in Hohenstein.

Personal-Chronik des Bistums Osnabrück

Ernennungen - Beauftragungen – Entpflichtungen

19. September 2001

B ü l t e l, Günter, Pfarrer in Börger, St. Jodocus, und Werpeloh, St. Franziskus, sowie Kamerar des Dekanates Hümmling, mit Wirkung vom 1. Oktober 2001 zusätzlich zum Diözesanmännerseelsorger.

24. September 2001

K a i p i n g, Lothar, Pfarrer, mit Wirkung vom 1. Oktober 2001 in den Ruhestand versetzt.

9. Oktober 2001

N i e r m a n n, Harald, Diakon in Osnabrück, St. Joseph, St. Ansgar und Heilige Familie, mit Wirkung vom 1. November 2001 zusätzlich mit der Seelsorge in der Paracelsus-Klinik, Am Natruper Holz sowie Lührmannstraße beauftragt.

16. Oktober 2001

S t ü h l m e y e r, Thomas, Kaplan, zum Weiterstudium beurlaubt, mit Wirkung vom 1. März 2002 zum Pfarrer in Osnabrück, Christus König und St. Franziskus.

19. Oktober 2001

K a i s e r, Kurt, Pfarrer, Seelsorger in der Clemens-

August-Klinik in Neuenkirchen i. O. und Rektor der Hauskapelle. Mit Wirkung vom 1. November 2001 hat der Bischof die Bitte um Versetzung in den Ruhestand angenommen.

M u n d a n c h i r a y i l, P. Jose George CMI, mit Wirkung vom 1. November 2001 als Seelsorger zur Mitarbeit in Haren, St. Martinus, sowie Haren-Erika, Herz Jesu.

L u k o s e, P. Sibi CMI, mit Wirkung vom 1. November 2001 mit Vertretungen im Bistum beauftragt. Mit Wirkung vom 1. Dezember 2001 als Seelsorger zur Mitarbeit in Nordhorn, St. Augustinus und St. Josef.

Todesfälle

1. Oktober 2001

O r g a ß, Josef, Pfarrer i. R. von Meppen, St. Maria zum Frieden, geboren am 8. Juli 1910 in Hamburg, zum Priester geweiht am 22. Dezember 1934 in Osnabrück.

15. Oktober 2001

L i c h t e n b ä u m e r, Paul, Pfarrer i. R. von Wallenhorst-Hollage, St. Josef, geboren am 4. November 1901 in Hamm/Westfalen, zum Priester geweiht am 10. August 1930 in Mönchengladbach.